

Aktuelles in Kürze

Empfehlungstarife für NotärztInnen bei Veranstaltungen

Der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer hat am 14.4.2010 Empfehlungstarife für Notärztinnen und Notärzte bei Groß- oder Sport-Veranstaltungen beschlossen. Die ab 15.4.2010 geltenden Tarife finden Sie auf der Homepage der ÖÄK (www.aerztekammer.at) unter Downloads/Notärzte-Empfehlungstarif.

eMedikation

Nach langwierigen Verhandlungen haben sich Ärztekammer und Apothekerkammer über die Eckpunkte des Projektes „eMedikation“ (= Prüfung auf Arzneimittelinteraktionen; nicht zu verwechseln mit „eRezept“) geeinigt. Klar ist nun, dass dies primär Aufgabe der Ärzte und nicht der Apotheker ist. Auch konnte erreicht werden, dass – gegen den Widerstand der Apothekerkammer – nun doch auch OTC-Präparate (also nicht rezeptpflichtige Medikamente) einbezogen sind und der Arzt daher die gesamte wechselwirkungsrelevante Arzneimittelliste einsehen kann – nur so macht das Projekt Sinn.

Die Details müssen noch ausverhandelt werden. Mit dem Start von Pilotprojekten, wofür Regionen in Tirol, Wien und Oberösterreich unter Einbeziehung auch von Spitälern ausgewählt wurden, ist frühestens 2011 zu rechnen.

Muki-PassV-Novelle 2009, HIV-Test

Betreffend HIV-Test im Mutter-Kind-Pass besteht folgende Rechtsansicht des Bundesministeriums für Gesundheit:

„Das Bundesministerium für Gesundheit teilt die Rechtsansicht, dass die Einwilligung in die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung alle im Untersuchungsprogramm vorgesehenen Untersuchungen umfasst. Insofern ist die Durchführung des HIV-Tests vom Behandlungsvertrag gedeckt und bedarf gemäß § 5 der Verordnung über Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in der HIV-Diagnostik und die bei der Vorname von HIV-Tests einzuhaltende Vorgangsweise, BGBl. Nr. 772/1994 idgF, keiner gesonderten Zustimmung.

Nicht geteilt werden könnte (sofern die Anfrage in diese Richtung zu verstehen sein sollte) allerdings die Ansicht, dass eine Dokumentation im Mutter-Kind-Pass abschließend ist und die Dokumentation nach dem ÄrzteG 1998 ersetzt oder als eine dem ÄrzteG 1998 entsprechende Dokumentation anzusehen wäre (vgl. z. B. auch die Aufbewahrungspflicht nach § 51 Abs. 3 ÄrzteG 1998).“

Österreichischer Vorsorgepreis 2010

Bei der Verleihung des Gesundheits-Vorsorgepreises 2010 am 8.3.2010 hat ein Burgenland-Projekt den Sonderpreis der Jury erhalten. Der „Sterntalerhof“ ist das einzige Kinderhospiz für Familien mit schwer- bzw. sterbenskranken Kindern.

Ius Migrandi

Wie berichtet wird es zu einer Änderung im Hinblick der Anerkennung des österreichischen Medizinstudiums und ärztlichen Tätigkeit im EU-Ausland kommen („Ius Migrandi“).

Wenn dieses Ius Migrandi in Kraft tritt, werden Absolventen des österreichischen Medizinstudiums in allen anderen EU-Staaten den Inhabern des dortigen ärztlichen Basisdiploms gleichgestellt. In einer ganzen Reihe von Staaten (wie z. B. Deutschland, England etc.) bedeutet dies, dass die Österreicher über die selbständige Berufsberechtigung verfügen werden. In einigen Staaten (wie etwa Finnland, Tschechien oder der Schweiz) berechtigt das Basisdiplom hingegen, wie in Österreich, nur zur Absolvierung einer postpromotionellen Ausbildung.

Von der Europäischen Kommission wurde telefonisch mitgeteilt, dass die Kundmachung im Amtsblatt der EG frühestens im Herbst 2010 erfolgen wird. Erst mit Kundmachung im Amtsblatt verfügen daher österreichische Studienabsolventen über das Ius Migrandi.

Meldepflicht von Erkrankungs- und Todesfällen an schwer verlaufender Clostridium difficile assoziierten Erkrankung

Wie bereits in unserer letzten Ausgabe (Heft Nr. 1/2010) mitgeteilt, unterliegen Erkrankungsfälle an einer schwer verlaufenden Clostridium difficile assoziierten Erkrankung und Todesfälle an einer Clostridium difficile assoziierten Erkrankung der Meldepflicht gemäß der Verordnung betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten.

Vom Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde uns nunmehr der Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit bezüglich Hintergrund und Falldefinition der Erkrankungs- und Todesfälle an Clostridium difficile assoziierten Erkrankung zur Verfügung gestellt.

Sie finden diese Informationen zu Hintergrund und Falldefinition der Erkrankung sowie das Informationsblatt für die Krankenanstalten auf unserer Homepage www.gekbgld.at unter Menüpunkt Service – Formulare/Downloads.